

Schulordnung unserer WINTERHAUCH Grundschule

Das Zusammenleben von Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften an unserer Schule erfordert gegenseitige Achtung, Rücksichtnahme und Gemeinschaftssinn. Dies kann aber nur gelingen, wenn bestimmte Regeln und Umgangsformen eingehalten werden.

Alle wirken mit, dass man sich in unserem Schulhaus und auf dem Schulgelände wohlfühlen kann und eine Atmosphäre herrscht, die dem Zusammenleben und dem Lernen förderlich sind.

1. Es ist selbstverständlich, dass die Schülerinnen und Schüler rechtzeitig zum Unterrichtsbeginn in der Schule sind. Der Schulweg ist einzuhalten.
2. Während der Schulzeit darf das Schulgelände nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft verlassen werden.
3. Die Schülerinnen und Schüler halten sich während der großen Pausen nur auf dem Schulhof, bei schlechtem Wetter nach Anweisung der Schulleitung im Schulgebäude auf. Nasse Wiesen sollen nicht betreten werden.
4. Überbekleidung muss vor dem Klassenzimmer aufgehängt werden. Geld und Wertgegenstände soll jeder bei sich tragen. Das Mitbringen von Schmuck und Wertgegenständen (Uhren, Geld, usw.) geschieht auf eigene Verantwortung. Fundsachen sind beim Hausmeister oder im Sekretariat abzugeben.
5. Die Benutzung eines Handys oder anderer elektronischer Geräte ist für Schülerinnen und Schüler während der Unterrichtszeiten und in den Pausen grundsätzlich nicht erlaubt.
6. Das Rennen, Toben, Ballspielen im Gebäude sowie Schneeballwerfen, Schubsen, Ring- oder „Spaßkämpfe“ sind aufgrund der Unfallgefahr verboten. Ebenso das Mitbringen von Gegenständen, die andere gefährden können.
7. Bei Unfällen oder Streitigkeiten ist zuerst die aufsichtführende Lehrkraft oder die Klassenlehrerin bzw. der Klassenlehrer zu verständigen.
8. Bei Feuer- oder Katastrophenalarm gelten die besonderen eingeübten Vorschriften.
9. Die Zufahrt zur Schule ist für den Schulbus und Einsatzfahrzeuge freizuhalten. Lehrkräfte, Dienstpersonal und Besucher dürfen nur auf den vorgesehenen Parkplätzen parken. Bei Zuwiderhandlungen ist mit einer Anzeige bei der Polizei zu rechnen.
10. Die Benutzung von Fahrrädern muss von den Eltern erlaubt sein. Auf dem Schulgelände ist das Fahrrad grundsätzlich zu schieben.

**Unterschrift
der Schülerin oder des Schülers**

**Unterschrift
der Erziehungsberechtigten**
